VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Medienmitteilung

VSEG unterstützt die Abstimmungsvorlage zu den Förderbeiträgen bei Gemeindefusionen

Im Zuge der anstehenden Volksabstimmung vom 12. März 2023 bzw. bei der anstehenden Gesetzesänderung zum Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse geht es um einen Ausbau der Fusionsanreize, insbesondere für Kleingemeinden. Sollte die Vorlage angenommen werden, entrichtet der Kanton neu pro beteiligte Einwohnergemeinde für die ersten 10'000 Einwohnenden einen Beitrag von 100 Franken pro Person, für weitere Einwohnende 50 Franken. Der Mindestbeitrag beträgt 100'000 Franken, der heutige Maximalbeitrag von 500'000 Franken entfällt. Schliesst sich eine bereits fusionierte Gemeinde innert fünf Jahren ein weiteres Mal mit anderen Partnern zusammen, kann der Kanton die Beiträge kürzen. Heute erhält eine bereits fusionierte Gemeinde im Fall eines weiteren Zusammenschlusses keine weiteren Beiträge, ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat sich anlässlich seiner letzten Vorstandssitzung eingehend mit der Abstimmungsvorlage befasst. Die Einwohnergemeinden und somit auch die kleineren Gemeinden in ihrem Bestand zu schützen ist eine grundsätzliche Aufgabe des Verbandes. Dennoch sieht auch der VSEG, dass sich die Gemeindelandschaft im Kanton Solothurn in Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den stetig steigenden Anforderungen verändern wird. Wichtig erscheint ihm, dass der Fusionswille von innen also von den Gemeinden selber kommt und nicht von kantonalen Zielsetzungen gefordert bzw. sogar verordnet wird.

Verfolgt man also das Ziel, dass sich die Gemeinden für die Zukunft fit machen können, ist der Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse notwendig. Der VSEG-Vorstand unterstützt die Abstimmungsvorlage und empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage anzunehmen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer des VSEG gerne zur Verfügung.

Obergerlafingen, 24.02.2023/BLUM